

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0510/2

erstellt am: 25.06.2012

Abteilung: ÖPNV

Verfasser/in: Reinhold Bickelhaupt

Aktenzeichen: L-3/1 - 773.014

Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße - Fortschreibung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.08.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	16.08.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.09.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur empfehlen dem Kreistag des Kreises Bergstraße folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH als unsere lokale Nahverkehrsgesellschaft mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Bergstraße zu beauftragen.“

Erläuterung:

Die hessischen ÖPNV-Aufgabenträger haben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) in der Fassung vom 14.12.2009 einen Nahverkehrsplan aufzustellen.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hatte in seiner Sitzung am 03. November 2003 den Nahverkehrsplan 2003 – 2008 des Kreises Bergstraße beschlossen (vgl.: Drucksache XV / 300 KT). Dem den Nahverkehrsplan ergänzenden Linienbündelungskonzept hatte der Kreistag des Kreises Bergstraße in seiner Sitzung am 28. Februar 2005 zugestimmt (vgl.: Drucksache Nr. XV / 469 KT).

Nach § 14 Abs. 5 ÖPNVG muss alle fünf Jahre vom ÖPNV-Aufgabenträger entschieden werden, ob der Nahverkehrsplan neu aufzustellen ist.

Am 03.12.2009 trat die für den ÖPNV relevante neue EU-Verordnung 1370/07 in Kraft. Der Bund hatte angekündigt, das Personenbeförderungsgesetz an die neuen europarechtlichen Rahmenvorgaben bis 2009 anpassen zu wollen. Dies ist bis dato nicht erfolgt. Ein angedachter Sachstandsbericht im zuständigen Fachausschuss zur aktuellen

rechtlichen Situation des Personenbeförderungsrechtes war aus diesem Grunde nicht zu leisten.

Auch muss das Hess. ÖPNV-Gesetz in diesem Zusammenhang novelliert werden. Ein Entwurf steht gegenwärtig in der Abstimmung und es ist zu erwarten, dass das Gesetz in seiner Neufassung bis Jahresende 2012 verkündet wird.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar hatte ihren Mitgliedern empfohlen, mit der Fortschreibung der Nahverkehrspläne zu warten, bis die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen. Nach der Novellierung des PBefG und der drei relevanten Landes-ÖPNV-Gesetze sollte zunächst die VRN-Rahmenvorgabe an die neuen Regelungen angepasst und daran anschließend die Nahverkehrspläne fortgeschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund schien eine sachgerechte Überarbeitung der Nahverkehrspläne erst ab dem Jahr 2011 zielführend.

Diesem Votum war der Kreistag des Kreises Bergstraße gefolgt und hatte in seiner Sitzung am 18.08.2008 sich dem von der Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar beschlossenen Zeitplan zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim, angeschlossen (vgl.: KT-Beschluss 16-1077).

Momentan ist jedoch kein Zeitpunkt absehbar, bis zu dem die erwähnten Gesetze alle beschlossen sein werden. Die letzten Nahverkehrspläne im VRN stammen aus dem Jahr 2004. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen in verkehrlicher und rechtlicher Hinsicht in hohem Maße verändert, so dass eine Aktualisierung der Nahverkehrspläne notwendig ist. Die VRN GmbH bereitet daher Fortschreibung der Nahverkehrspläne und des Gemeinsamen Nahverkehrsplans Rhein-Neckar vor. Wie bisher soll für ein ZRN-Mitglied ein Musterverkehrsplan erstellt werden.

Wir haben diese Möglichkeit genutzt und uns vor dem Hintergrund des bereits in 2008 verlängerten Nahverkehrsplanes um die Fortschreibung als Musternahverkehrsplan bemüht. Die VRN GmbH hat den Zuschlag erteilt.

Die Nahverkehrspläne der neuen Generation sollen folgende Gliederung in vier Hauptabschnitte erfahren:

1. Bilanzierung

Bewertung der im geltenden Nahverkehrsplan genannten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung

2. Angebotskonzeption

Darstellung des Zielzustandes einer ausreichenden Verkehrsbedienung

Themen:

Linienkonzeption und Bedienungsstandards

Vorgaben des SPNV

Vernetzung der Verkehrssysteme

Festlegungen zum Schülerverkehr

Maßnahmenplan

3. Erläuterungen zur Angebotskonzeption

Anforderungsprofile

(Netzhierarchie und Mindestbedienung, Qualitätssicherung, Infrastruktur, Vernetzung der Verkehrssysteme, Erschließungswirkung)

Bestandsaufnahme bzw. Bestandsanalyse

(übergeordnete Festlegungen und Vorgaben, Darstellung der Verkehrsbeziehungen, Nachfrage im ÖPNV, Ausgestaltung des Schülerverkehrs, Raum- und Bevölkerungsstruktur, Verkehrsangebot, Darstellung der Linienbündel).

4. Vergabe und Wettbewerb

(Erläuterung der Vergabemodalitäten, Betriebsanforderungen, Fahrzeugstandards, Haltestelleninfrastruktur, Qualitätssicherung)

Ziel ist, dass sich die Nahverkehrspläne der neuen Generation von einem über das ÖPNV Angebot hinausgehenden Planungsinstrument hin zu einem Mobilitätsplan entwickeln, der auch andere Verkehrsträger und – dienstleistungen berücksichtigt.

Der Kreisausschuss wird sich in den Gremien des VRN für diese Zielrichtung einsetzen.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Bedarfsfall das Angebot und den Auftrag entsprechend zu erweitern

Diese Struktur entspricht auch den Vorgaben des § 14 Hess. ÖPNV-Gesetz.

Im Vorgriff auf das anlaufende verbundweite Verfahren hatte die VRN GmbH im Juni 2012 für Mitarbeiter der kommunalen Gebietskörperschaften eine zweitägige Informations- und Meinungsbildungsveranstaltung organisiert. Der Fachbereich ÖPNV hat teilgenommen.

Das Konzept der VRN GmbH sieht einen Bearbeitungszeitraum zwischen September 2012 und März 2013 vor.

Im Zuge der Erstellung der Mustervorlage werden die politischen Gremien im Kreis eng in die Aufstellung des Nahverkehrsplanes eingebunden, Träger öffentlicher Belange im Zuge des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen kann der auf den Kreis Bergstraße entfallene Kostenanteil für die durch ein Planungsbüro zu leistenden Arbeiten kostenneutral finanziert werden.

Einen entsprechenden Beschluss zur Aufnahme der Maßnahme in den Förderkatalog 2012 hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2012 gefasst. Ein erster Finanzierungsanteil in Höhe von 10 T€ ist im Budget für 2012 eingeplant.

Die VRN GmbH wird sich mit 30 % an der Finanzierung der Fortschreibung beteiligen.

Nach einem der VRN GmbH vorliegenden Angebot auf Basis einer Ausschreibung muss mit Gesamtkosten von 22.610,00 Euro für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kreis Bergstraße gerechnet werden.

Die VRN GmbH will mit der Fortschreibung die team red Deutschland GmbH aus Berlin (Prof. Dr. V. Stölting) beauftragen.